|  |
| --- |
| bildung |
| (MUSTER)KOOPERATIONSVEREINBARUNG |
|  |

zwischen ..........................................................................................................................

(Hochschule)

Anschrift:

.......................................................................................................................................

(Straße, PLZ, Ort)

vertreten durch

.......................................................................................................................................

(Anrede, Name)

(im Folgenden Hochschule genannt)

und

.......................................................................................................................................

(Schule)

Anschrift:

.......................................................................................................................................

(Straße, PLZ, Ort)

vertreten durch

.......................................................................................................................................

(Anrede, Name)

(im Folgenden Schule genannt)

**1. PRÄAMBEL**

Zunehmender Fachkräftebedarf, gleichzeitig zurückgehende Schülerzahlen sowie das Ziel der Schulen, ihren Schülerinnen und Schülern frühzeitig eine berufliche Orientierung zu bieten, bilden das Fundament für eine noch engere und verbindlichere Kooperation zwischen Hochschulen und Schulen. Dies gilt insbesondere für die Technik-Berufe, in denen der Fachkräftebedarf besonders zunehmen wird.

Dies ist der Hintergrund für das Projekt , das

Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung ist. Ziel der Vereinbarung ist, mit Hilfe des Projektes „unentschlossenen“, aber interessierten Schülerinnen und Schülern Einblicke in Technik-Berufe zu gewähren und sie dadurch für eine duale Ausbildung in einem technischen Beruf zu gewinnen. Schule und Hochschule streben hierzu eine Zusammenarbeit an, die (a) die Schule in ihrer pädagogischen Arbeit der Berufsorientierung bereichert und unterstützt, (b) den Schülerinnen und Schülern einen praktischen Einblick in Technik-Berufe ermöglicht und (c) der Hochschule die Möglichkeit bietet, für sich und seine Ausbildungsberufe zu werben. Beide Partner gehen davon aus, dass das Projekt den Jugendlichen hilft, sich besser auf ihre persönliche und berufliche Zukunft vorzubereiten.

**2. GRUNDSÄTZE**

* Basis der gemeinsamen Aktivitäten sind die schulrechtlichen Bestimmungen des Bundeslandes sowie die Betriebsordnung und Sonstige, die geplanten Aktivitäten erfassenden, Festlegungen der Hochschule.
* Die konkret fixierten Maßnahmen und Vorhaben nach Abschnitt 4 haben – unabhängig vom formulierten Verbindlichkeitsgrad – den Stellenwert von Absichtserklärungen. Ein Rechtsanspruch auf Erfüllung besteht für keine der beiden Seiten.
* Diese Kooperationsvereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und läuft zunächst für einen Zeitraum von Jahren. Sie kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kooperationspartner gekündigt werden.
* Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig bei der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf ihr Kooperationsvorhaben.
* Zwischen den Kooperationspartnern besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung auf eine langfristige Kooperationsentwicklung ausgerichtet ist.

**3. ZIELE UND NUTZEN DER KOOPERATION**

* **Die Hochschule** erhält durch die Kooperation (a) direkten Zugang zu interessierten und qualifizierten Nachwuchskräften im Technik-Bereich, (b) die Möglichkeit, in Schule und Umfeld für sich zu werben (Image, Akzeptanz, Beziehung zur Region) und (c) einen Einblick in die Aufgaben, Methoden und Möglichkeiten der Schulen.
* **Die Schule** erhält durch die Kooperation (a) ein besonderes Angebot zur Berufsorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler, (b) einen direkten Zugang zu einer technischen Hochschule und (c) ein praxisbezogenes Aufgabenportfolio für den Unterricht.
* **Die Schülerinnen** und **Schüler** erhalten durch die Kooperation die Möglichkeit (a) durch Praxisbegegnungen ein realistisches Bild über Arbeitsplatzbedingungen und Qualifikationsan­forderungen in Technik-Berufen zu entwickeln und (b) ihr Berufsorientierungsbedürfnis aktiv zu verfolgen und erste Kontakte zur „Technik-Arbeitswelt“ in ihrer Region zu knüpfen c) je nach Projekt die Möglichkeit, Anwendungsbezug zu theoretischen Inhalten aus dem Schulunterricht herzustellen.

Die Kooperation soll den Austausch zwischen Schule und Hochschule nachhaltig fördern.

**4.1. GRUNDLAGEN & MAßNAHMEN (Hochschule)**

* Die Hochschule führt das Projekt durch: Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler einen praxisorientierten Einblick in den Beruf bzw. das Berufsfeld.
* Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während dieses Projektes erfolgt durch die Hochschule, idealerweise durch einen oder mehrere geeignete Azubis.
* Die Azubis unterstützen bei Bedarf die berufsorientierenden Maßnahmen der Schule vor Ort.

**4.2. GRUNDLAGEN & MAßNAHMEN (SCHULEN)**

* Die Schule verfügt über ein Konzept zur Berufsorientierung.
* Die Schule integriert die Kooperation in ihr Berufsorientierungskonzept.
* Die Schule wählt aus den Jahrgangstufen 8 oder 9 geeignete Schülerinnen und Schüler aus, die verbindlich am Projekt teilnehmen. Die Zielgruppengröße liegt bei 12-15 Teilnehmenden wobei die Grenze nach oben offen ist. Die Gruppengröße von 10 Teilnehmenden soll nicht unterschritten werden.
* Diese Schülerinnen und Schüler bringen (a) die Befähigung für Technik-Berufe mit (Kompetenzfeststellung, Noten, etc.) und möchten (b) in Technik-Berufe „hineinschnuppern“.
* Das Projekt ist als schulische Veranstaltung zu organisieren.
* Die Schule wird ggf. den Transport der Schülerinnen und Schüler zur Hochschule organisieren und begleiten.
* Die Frage der Fahrtkosten wird gemeinsam zwischen Hochschule und Schule geregelt.

**5. VERANTWORTLICHKEITEN**

* Die Vertreter der Schule sind (Name, Vorname | Telefon | E-Mail):

…………………………………………………………………………………………………………….

* Die Ansprechpartner in der Hochschule sind (Name, Vorname | Telefon | E-Mail):

……………………………………………………………………………………………………………..

* Die benannten Kontaktpersonen sind Ansprechpartner im Rahmen des Projekts   
  „ “. Sie stimmen die Aktivitäten miteinander ab.

**6. ZEITRAUM**

* Das Info-/ Praxisprogramm in der Hochschule wird rechtzeitig geplant und organisiert.
* Termine und Teilnehmer des Info-/ Praxisprogramms werden der Hochschule

von frühzeitig mitgeteilt.

* Diese Vereinbarung gilt für die Dauer von Jahren, beginnend am .

Bei guter Zusammenarbeit erscheint es sinnvoll, die Kooperation über diesen

Zeitraum hinaus fortzusetzen.

**7. ABSCHLUSSBESTIMMUNGEN & ERGÄNZUNGEN**

* Schulen und Hochschulen stellen sicher, dass das Projekt zeitnah anläuft, d.h. dass die erste Veranstaltung innerhalb von zwei Monaten nach Unterschriftsdatum stattfindet.
* Zwischen den Vertragspartnern besteht Einigkeit darüber, dass die Vereinbarung die Grundlage für einen Kooperationsprozess ist und in einzelnen Punkten angepasst werden kann.
* Die Vereinbarung ist gemäß gemeinsamer Interessenslagen modifizierbar.
* Etwaige Veränderungen und/oder Ergänzungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.
* Ergänzungen:

…………………………………………………………………………………………………………..

…………………………………………………………………………………………………………..

…………………………………………………………………………………………………………..

Für die Schule (Datum | Name, Vorname | Unterschrift | Stempel):

Für die Hochschule (Datum | Name, Vorname | Unterschrift | Stempel):